



Zeven, 12.05.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Gemeinde Gyhum		Nr. G/199/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Gyhum		20.05.2026	
Verwaltungsausschuss Gyhum		10.06.2026	

**TOP: Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 20 „Westlich Eichenstraße“;
Beschluss verkehrliche Erschließung/Geltungsbereich**

Anlagen: Entwurf Geltungsbereich

Sachverhalt/Begründung:

Um den Bedarf an Wohnbaugrundstücken sicherzustellen, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gyhum in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich Eichenstraße“ beschlossen.

Bisher mussten die verschiedenen Alternativen einer gesicherten Erschließung geprüft und mit den anliegenden Eigentümern geklärt werden.

Nun besteht die folgende Vorzugsvariante:

- Die verkehrliche Erschließung wird über die südlich liegende Fläche des Kita-Gelände geführt.
- Die Erschließung der Versorgungsleitungen erfolgt über die westliche Anbindung von der Eichenstraße. Die Sicherung erfolgt außerhalb des Bebauungsplanes über eine dingliche Sicherung.

Hierfür ist mit der Veränderung der Erschließungssituation die Anpassung des Geltungsbereichs zur Weiterführung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 30/51100.443120.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt

- a) die ausgearbeitete Vorzugsvariante für die gesicherte Erschließung,
- b) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Westlich Eichenstraße“ für den geänderten Geltungsbereich fortzuführen und
- c) bei der Samtgemeinde Zeven die Änderung des Flächennutzungsplanes für den geänderten Geltungsbereich zu beantragen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		2		Gemeindedirektor	
		3			